

EINLADUNG

zu der am Donnerstag, dem 27. März 2008, um 15.00 Uhr
in der Wirtschaftskammer Burgenland, A-7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1,
stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

der

der Aktionäre unserer Gesellschaft mit folgender

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. September 2007 samt Anhang und Lagebericht sowie des Berichtes des Vorstandes und des Aufsichtsrates
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006/2007
3. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007/2008
5. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen)
6. Beschlussfassung über den Widerruf der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. März 2007 für die Dauer von 18 Monaten erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Rückkauf eigener Aktien unter gleichzeitiger neuerlicher Ermächtigung des Vorstandes, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Ziff. 8 AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.
Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu beschließen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien oder Zwischenscheine bis spätestens Mittwoch, dem 19. März 2008, bei einer Kreditunternehmung, einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Gesellschaft selbst während der Geschäftsstunden

hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Als ordnungsgemäße Hinterlegung gilt auch, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Kreditunternehmung bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei einer anderen Bank gesperrt in Verwahrung genommen werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Der Jahresabschluss 2006/2007 und der Konzernabschluss 2006/2007 und die Berichte des Vorstandes gemäß § 65 Abs. 1 b iVm § 153 Abs. 4 AktG zum 6. Punkt der Tagesordnung (Ausschluss des Bezugsrechtes zurückgekaufter Aktien bei deren Veräußerung auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot) stehen dem Publikum ab 6. März 2008 kostenlos bei der Gesellschaft in A-1090 Wien, Boltzmanngasse 11, Tel. +43/1/319 14 56-35 oder Fax +43/1/319 14 56-44 sowie bei der Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, während der üblichen Geschäftsstunden zur Verfügung. Gemäß § 83 Abs 2 Z 1 BörseG wird weiters bekannt gegeben, dass die Gesellschaft 10.155.598 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben hat und jede Stückaktie eine Stimme gewährt. Jeder Aktionär, der sich gemäß den obigen Regelungen rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet hat, ist berechtigt, selbst oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht legitimierten Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilzunehmen und seine gesetzlichen Aktionärsrechte (insb. Fragerecht und Stimmrecht) auszuüben.

Wien, im März 2008

Der Vorstand